

AUSSCHREIBUNG Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“ – APRIL 2019

Grundlage ist die Richtlinie zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 12. Dezember 2016.

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit dem Frühjahr 2018 erneut Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die von professionellen bildenden Künstler*innen durchgeführt werden.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer*innen ist wünschenswert.

GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

► Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Projekt ist **neuartig**, d. h. es existierte in der jeweiligen Form bisher nicht.
- Das Projekt ist **außerschulisch**, also vom Schulunterricht (und dem gebundenen Ganzttag) deutlich abgegrenzt,
- Das Projekt findet **zusätzlich** zu bestehenden Angeboten statt.

► Bildungsbenachteiligung der Teilnehmer*innen

Die Projekte richten sich auf Basis der Förderrichtlinie des BMBF an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in **mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen** aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

CHECKLISTE

Das Projekt ist

(und)

- neuartig
- außerschulisch
- zusätzlich

Die Bildungsbenachteiligung der Teilnehmenden ist gegeben durch

(und/oder)

- Erwerbslosigkeit der Eltern
- geringes Familieneinkommen
- geringe Bildung der Eltern

► Bündnisse für Bildung

Die Projekte werden von Bündnissen für Bildung, d. h. **lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partner-einrichtungen**, durchgeführt. Dies können z. B. Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, Bürgerzentren, Jugendkunstschulen, Stiftungen, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagements, Asylvereine, soziokulturelle Zentren und Kirchengemeinden sein.

Beispiele möglicher Konstellationen:

- Kunst- und Kulturverein + Kita/Schule + Sozialamt/Jugendhilfeeinrichtung
- Sozial-/ Wohlfahrtsverband + Quartiersmanagement + (Jugend-)Kunstschulen
- BBK-Verband + Kirchengemeinde + Hort der Schule

Es wird empfohlen, dass einer der Kooperationspartner Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung sowie in der Verwaltung öffentlicher Fördermittel hat. Dieser Partner sollte dann möglichst die Antragstellung und Administration übernehmen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen → können sich aber als Bündnispartner am Projekt beteiligen
- Einzelpersonen oder Personengruppen → können sich NICHT als Bündnispartner beteiligen

► Eigenleistungen

Jeder Bündnispartner bringt seine **Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen** in das Bündnis ein. Dabei kann es sich um die Bereitstellung von Projekt- und Ausstellungsräumen oder technischem Equipment, Fahrdiensten bei Exkursionen und freiem Eintritt zu Kulturinstitutionen, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Honorarkräfte bei der Durchführung des Projekts handeln.

► Zugang zur Zielgruppe

Im Konzept des BBK ist es **verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung**, dass mindestens einer der drei Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den **Zugang zur Zielgruppe herzustellen und zu sichern**.

CHECKLISTE

(und)

- Bündnis besteht aus mind. 3 lokalen Kooperationspartnern
- Keine Antragstellung von formalen Bildungsorten und kommunalen Einrichtungen
- Keine Einzelpersonen oder Personengruppen im Bündnis
- 1 Bündnispartner übernimmt die Antragstellung
- Mind. 1 Bündnispartner stellt den Zugang zur Zielgruppe her
- Jeder Bündnispartner bringt angemessene Eigenleistungen in das Bündnis mit ein
- Bündnispartner haben kein wirtschaftliches Interesse am Projekt

WIE BEWIRBT MAN SICH BEIM BBK?

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist zweistufig. Die Antragstellung erfolgt in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de.

Ein antragstellendes Bündnis für Bildung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen. Die Förderung von Projekten, die bereits im Rahmen von „Kultur macht stark“ vom BBK gefördert wurden, kann für die Durchführung mit neuen Teilnehmer*innen erneut beantragt werden.



BESONDERHEITEN EINER FÖRDERUNG BEIM BBK

► Professionalität der künstlerischen Honorarkraft

Spezifische **Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts** ist, dass für alle Projekte **professionelle Bildende Künstler*innen mit der Realisierung beauftragt** werden. Bestandteil der Antragsunterlagen ist daher eine Vita über den künstlerischen Werdegang, in der Angaben zu Ausbildung und Abschlüssen, Einzel- und Gruppenausstellungen sowie ggfs. Stipendien, Sammlungsververtretungen und Mitgliedschaften in Künstlervereinigungen gemacht werden sollen.

Die Professionalität der Honorarkraft wird dann anerkannt, wenn diese ein Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen hat oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands, ein Indiz für die Professionalität.

Die **Projektzeit** der künstlerischen Honorarkraft wird mit **47 Euro pro Zeitstunde** honoriert (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten).

Erwünscht ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, die für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von **5 Euro pro Zeitstunde** erhalten.

CHECKLISTE

- Projekt wird von professionellen Bildenden Künstler*innen durchgeführt

Die Professionalität ist gegeben, wenn mind. eines der folgenden Kriterien zutrifft

(und/oder)

- Studium der Bildenden Kunst an einer Staatlichen Kunsthochschule
- qualifizierte künstlerische Praxis und Ausstellungstätigkeit
- BBK-Mitgliedschaft

► **Projektformate für Förderanträge beim BBK-Bundesverband**

Modulprojekt

Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr
bis zu 20 Workshops à 6 Std.
inkl. Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Jahresprojekt

Projektdauer: 1 Jahr
37 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 2 Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Halbjahresprojekt

Projektdauer: ½ Jahr
18 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

Ferienprojekt

Projektdauer: max. 2 Wochen
6 Workshopstage à 6 Std.
inkl. 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

**Erstantragsteller beim BBK
können nur Halbjahres-,
Ferien- und/oder
Kitaprojekte beantragen**

Kitaprojekt

Projektdauer: bis 3 Monate
12 wöchentliche Kurstage à 2 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

**Kita-Projekte können nur
1x pro Jahr pro Veranstal-
tungsort durchgeführt
werden**

CHECKLISTE

- Das Projekt entspricht einem Projektformat des BBK
- Erstantragsteller: Es wird kein Modul- oder Jahresprojekt beantragt
- Kitaprojekt: hat im laufenden Jahr in der Kita noch nicht stattgefunden

Detaillierte Informationen zu allen fünf Maßnahmenformaten, zur Antragstellung und Förderung finden Sie hier:

<https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung>.

ABLAUF DER ERSTEN ANTRAGSTUFE

► **Bis zum Einsendeschluss müssen dem BBK folgende Unterlagen vorliegen**

1. **Online eingereichter Antrag**
2. **Unterschiedene Kooperationszusagen der Partner** (als Anhang zum Online-Antrag oder postalisch oder per Mail)
3. **Vita der Honorarkraft/kräfte** (Anhang zum Online-Antrag oder postalisch oder per Mail)
4. Ausgedruckter und von einem **Vertretungsberechtigten der antragstellenden Einrichtung rechtsverbindlich unterschriebener Antrag per Post** an untenstehende Adresse

! Einsendeschluss 30. APRIL 2019 (Poststempel)

Bitte senden Sie die oben genannten Unterlagen an folgende Adresse:

BBK-Bundesverband
Projektbüro Wir können Kunst
Taubenstraße 1
10117 Berlin

KONTAKT

BBK-Bundesverband
Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST
Taubenstraße 1
10117 Berlin

Tel. 030 20 45 88 80
Fax 030 28 09 93 05
Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Projektleiter: Prof. Klaus Nerlich
Ansprechpartner*innen:
Ulrike Westphal, Bettina Knop,
Martina Rolf, Christine Schofft

CHECKLISTE

(und)

- Antrag wurde online unter kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de eingereicht
- Antrag wurde ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben
- Unterschiedene Kooperationszusagen aller Bündnispartner liegen vor
- Vita/Viten aller künstlerischen Honorarkräfte liegen vor
- Alle Unterlagen wurden bis zum Einsendeschluss an den BBK geschickt